

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 10.

Mittwoch, den 5. März

1851.

Die Untersuchung der Lage des Landes durch die Volks- vertretung.

Die Form, in welcher Herr v. Bünke in seinem bekannten Antrage, der am 7. Februar in die Abtheilungen verwiesen wurde, sein „Weg mit dem Ministerium!“ aufs Neue durchzusetzen versuchte, war in der That nicht übel gewählt, denn sie trug das ganze Gepräge jener Hingebung an die Interessen des Landes, welche dem der Regierung fernstehenden Patrioten so wohl thut und mehr als irgend etwas geeignet ist, sein argloses Herz zu gewinnen. Aber es ist auch hier nicht Alles Gold, was glänzt. Die süße Schale des v. Bünkeschen Antrages auf Niederlegung einer eigenen Commission zur Untersuchung der Lage des Landes trug einen bitteren Kern in sich. Das hat die Kammer glücklicher Weise eingesehen und hat deshalb kluger Weise die Tagesordnung über den Antrag ausgesprochen. Es fehlt indessen nicht an Leuten von der besten Gesinnung, die, durch eine irrige Ansicht von der Sache verleitet, das Schicksal des Antrags bedauern, und der Kammer in ihrem Herzen Vorwürfe machen, daß sie nicht mit Leib und Seele darauf

eingegangen. Diese Leute vergessen aber ganz, daß es bei dem Antrage auf weiter nichts abgesehen war, als auf einen Sturz des Ministeriums mittelst Zusammenbringung möglichst vieler Mißtrauens-Vota gegen die Politik desselben, auf einen Sturz des Ministeriums mittelst einer neuen Art von Revolution. Abgesehen davon, daß ein solches Verfahren der Kammern dem Lande nach keiner Richtung hin einen Nutzen gebracht haben würde, da dasselbe nur entweder zur Auflösung der Kammer oder zur Beseitigung des Ministeriums führen konnte: so wäre es auch obendrein noch völlig unverfassungsmäßig gewesen. Die Verfassung giebt den Kammern zwar das Recht, sich über die Thatfachen zu informiren, von deren richtiger Beurtheilung der Beschluß abhängt, der in irgend einem bestimmten Falle von der Kammer gefaßt werden soll, aber daraus folgt nicht das Recht zu jeder möglichen Untersuchung, am wenigsten zu einer Untersuchung der politischen Lage des Landes. Denn wenn eine solche Untersuchung irgend einen Sinn haben sollte, so müßte damit das Recht verbunden sein, auf die untersuchte Lage nach Maafgabe des Befindens derselben durch Regierungshandlungen einzuwirken. Die Kammern müßten also dann über die Regierung verfügen, ihr

jedes von ihnen beliebte System octroyiren können; denn die Regierung wäre dann nichts als der Ausfluß der Lage des Landes, diese aber nichts als der Deckmantel eines unerhörten Kammer-Despotismus; die Krone wäre dann nur der höchste Diener des Kammerwillens, dieser aber eine Macht, die, weil sie sich in den Händen einer Oligarchie befände, weit über die Volkssouveränität hinausginge.

Unter solchen Umständen können wir es der 2ten Kammer nur Dank wissen, daß sie sich durch den Schein der Popularität nicht blenden ließ, auf einen Antrag einzugehen, welcher nichts weniger als das Heil des Landes vor Augen hatte. Herr v. Winkler hat in dem Eifer, die eben herrschenden Personen zu beseitigen, die Tragweite seines Antrags nicht gehörig bemessen; er hat ganz übersehen, daß damit nicht nur das herrschende Ministerium, sondern überhaupt jedes Ministerium, jede Regierung, ja die ganze Monarchie in Frage gestellt wurde. So kann eine böse Leidenschaft über die beste Gesinnung triumphiren.

Eingebungen der Zeit.

Unsere Zeit ist groß im Spalten, Trennen, Auflösen, Zersehen, Vernichten, aber klein, sehr klein im Zusammenbringen, Verbinden, Verschmelzen, Einigen, Hervorbringen; das zeigt sich nicht bloß im wirklichen, das zeigt sich auch im begrifflichen Leben. Auf nichts ist man stolzer, als auf das Auseinanderhalten von Begriffen, die sonst zusammen fielen.

Unter die letzteren gehören auch die beiden Begriffe Personal- und Real-Union, zwei Wörter, die man in den letzten Jahren unzählig oft gehört hat. Man bezeichnet mit dem einen wie mit dem andern ein gewisses Verhältniß eines Theilgebietes von einem Staate zu dem Gesamtgebiete desselben. Ist das Verhältniß der Art, daß das Theilgebiet nur durch die Person des Regenten mit dem Gesamtgebiete verbunden ist, so nennt man es eine Personal-Union; ist das Verhältniß dagegen der Art, daß das Theilgebiet dem Gesamtgebiete so einverleibt ist, daß es von demselben auch bei einem etwaigen Wechsel der Dynastie nicht losgerissen werden darf, so nennt man es eine Real-Union.

Diese Unterscheidung hat nun an sich nichts Verhängliches, aber man hat daran Folgerungen geknüpft, die bereits zu großem Unheil geführt haben. Auf der einen Seite glaubte man, daß ein bloß durch Personal-Union mit einem Staate verbundenes Land in seinen Pflichten gegen diesen Staat anders gestellt sei, als ein durch Real-Union dazu gehöriges; auf der andern Seite aber meinte man, daß das Staatsoberhaupt in der Behauptung seiner Rechte auf das eine sich anders zu benehmen habe, als in der Behauptung seiner Rechte auf das andere. Im Falle einer Personal-Union werden die Pflichten von der einen Seite für minder unverletzbar, die Rechte von der andern für minder unverbrüchlich gehalten. Daher ist es gekommen, daß Ungarn und Italien gegen Oesterreich, die Herzogthümer Schleswig und Holstein gegen Dänemark mit voller Berechtigung die Waffen erheben zu können glaubten; daher kommt es ferner, daß man behauptet, daß Preußen Neuenburg seinem Schicksal zu überlassen habe. — Der letzte Grund dieser demoralisirenden Ansichten liegt in der Art und Weise, wie man sich in der neuern und neuesten Zeit das Verhältniß des Fürsten zum Staate denkt. Seit die Ansicht verpönt ist, daß der Fürst der Staat sei, ist an ihre Stelle die Ansicht getreten, daß das Volk der Staat sei. Diese Ansicht ist der Träger aller modernen Bewegung. Sie ist, wenn nicht unwahrer als die erste Ansicht, doch gewiß viel verderblicher. Denn da der Staat in Wahrheit ein aus Fürsten und Volk bestehender höherer Lebensorganismus ist, in welchem der Fürst die Stelle des Geistes, das Volk die Stelle des Leibes vertritt, so darf wohl nicht erst bewiesen werden, daß in dem Falle, wo der Fürst völlig freie Hand hat, ein erträglicherer Zustand vorhanden sein muß, als in dem entgegengesetzten Falle, wo das Volk völlig freie Hand hat und der Fürst nichts ist als der Diener des Volkes. Der Geist ist ein geborner Herr, der Leib ein geborner Diener. Das ist Gottes Ordnung, die man nicht umkehren darf, wenn nicht Unheil entstehen soll. Ebenso ist es im Staate mit dem Fürsten und dem Volke. Der Fürst ist der Träger aller Obrigkeit. Von ihm gehen die Befehle aus, nicht vom Volke, welchem die Souveränität so wenig zukommt, daß

es sich durch Handhabung derselben nur unglücklich macht, wie das durch die letzte Bewegung in Deutschland in tausend Beispielen offenbar geworden ist. In nicht drei Jahren ist unsere Schuld von 135 Millionen auf 200 Millionen gestiegen, während sie ohne jene Bewegung jedenfalls um ein Bedeutendes gefallen wäre. Indessen dürfte durch dieses Unglück ein kostbarer Schatz erkauft sein, wenn wir, durch die Erfahrung klug gemacht, fortan wieder nur in der Stärke der Regierung unser Heil suchen und jede Schwächung derselben, als ein Unheil für uns selbst, verabscheuen.

Staats- und politische Nachrichten.

In der ersten Kammer sind Graf Rittberg abermals zum Präsidenten und v. Jordan und Brüggemann zu Vicepräsidenten gewählt worden. Auf der Tagesordnung waren die Verhandlungen über das Pressegesetz, das ohne wesentliche Abänderungen angenommen wird. In der zweiten Kammer wurde unter andern Bericht von der Agrarkommission über verschiedene Petitionen mehrerer Gemeinden Schlesiens erstattet, worüber jedoch Besprechungen nicht stattfanden, sondern der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen wurde.

Die erste Kammer ist mit dem Pressegesetz ziemlich zu Ende gekommen. Die zweite Kammer beschäftigt sich mit dem Staatshaushalt-Stat.

Die Entlassung der Reservisten in Berlin ist unausgesetzt geschehen. Mehrere der dort angekommenen Reservisten sind bloß einquartirt worden, um sie andern Tages ihre Reise nach der Heimath fortsetzen zu lassen.

Ueber die Verhandlungen in Dresden giebt die deutsche Reform folgende Mittheilung: Dem Fürsten Schwarzenberg ist eine Note übergeben, in welcher Preußen sich weigert, ein neues Centralorgan für Deutschland eher mit einzusetzen zu helfen, als bis alle deutschen Regierungen ihre Ansichten und Rathschläge über die Revision der Bundesverfassung frei und unumwunden ausgesprochen, und der gemeinsamen Prüfung der Bundesgenossen unterbreitet haben. Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß der österreichische Premier, ganz wider das Erwarten so Vieler, dem von mehreren Seiten eventuell aufge-

stellten Vorschläge, auf den Bundestag zurückzukommen, entschieden widerspricht, und manche vermeintlich gesicherten Vortheile hierdurch aufzugeben scheut. Es dürfte abzuwarten sein, ob ein neuer Modus der Einigung gefunden wird, bei welchem Oesterreich den früher von ihm nicht bestrittenen Anspruch auf Parität Preußens einräumt. Zuletzt bemerkt die deutsche Reform: Zu kriegerischen Aussichten liegt aber in der ganzen Sachlage auch nicht die allerentfernteste Veranlassung.

Neueste Nachrichten aus Dresden melden, daß Oesterreich die Gleichstellung Preußens bei einem neu zu gestaltenden deutschen Bunde verweigert und Bayern sowohl durch Stimmenerhöhung stärken will, wie für dasselbe Theilnahme an der zu errichtenden Executive beansprucht. Unter solchen Umständen dringt Preußen auf Beibehaltung des alten Bundestages, wogegen sich Oesterreich sträubt. Uebrigens soll aus der ganzen Unterhandlung deutlich hervorgehen, daß Fürst Schwarzenberg sich vollständig bewußt ist, wie bei einer Rückkehr zum frühern Bunde Oesterreich seine Vortheile wieder verlieren wird und muß. Einige deutsche Zeitungen sprechen schon von einem deutschen Kaiser in der Person des Kaisers von Oesterreich.

Bei den Dresdener Conferenzen hat am 23ten eine 5stündige Plenarsitzung stattgefunden, die jedoch keinen Abschluß herbeiführte. Man kam dahin überein, eine definitive Berathung und Beschlußnahme über die vorgeschlagenen Berichte und Vorschläge der Kommissionen in vierzehn Tagen anzusetzen, damit während der Zeit die Bevollmächtigten die ausdrücklichen Zustimmungen ihrer Regierungen einholen könnten. Preußen hält an dem Grundgedanken der freien Conferenzen fest, durch eine allseitig freie Berathung und Entschliebung die Herstellung eines allgemein anerkannten Bundesorgans zu ermöglichen. Uebrigens zeigte sich bei der Plenarsitzung ein aufrichtiges Interesse für die Einigung. Am 24ten früh reiste der Fürst von Schwarzenberg mit Extrazug nach Wien, Minister von Mantouffel Mittags nach Berlin. Bis zum 10. März werden beide Minister wieder in Dresden eintreffen. Die Arbeiten in den Kommissionen werden in Dresden fortgesetzt.

Die treuen Allirten Österreichs: Baiern, Sachsen und Württemberg protestiren gegen die Competenz der Dresdener Conferenzen, die Rückkehr zum Bundestage auszusprechen, die kleinen Staaten, vielleicht Homburg und Bückeburg ausgenommen, stehen Preußen zur Seite, sie verlangen die Rückkehr zum Bundestage.

Es ist hervorzuheben, daß, wenn Preußen zum alten Bundestage zurückkehrt, wohin gegenwärtig von allen Vaterlandsfreunden gedrängt wird, es dieses nur in der Absicht thut, um innerhalb des Bodens des Bundestages auf eine Reorganisation desselben hinzuwirken, da man wohl nirgends mehr als in Preußen überzeugt ist, daß die gegenwärtigen Einrichtungen des Bundestags auf die Dauer völlig unhaltbar sind.

Die Frage wegen des Eintrittes Österreichs mit seinen Gesamtstaaten in den deutschen Bund soll nach Verlauf der Vertagungsfrist in Dresden zur Berathung kommen: an dieser Berathung werden, nach den diesfalligen Vorschlägen Preußens, alle deutschen Regierungen Theil nehmen. Die Frage soll dann einer durchaus freien und gründlichen Erörterung unterliegen. Im Allgemeinen soll der Fürst Schwarzenberg etwas in seinen Ansprüchen zurückgegangen sein. Ueber Einzelnes sind vorbereitende, verständigende Verabredungen getroffen worden; doch hat man auch hierüber noch nichts Definitives abgeschlossen, da man sich über die Form in letzter Instanz noch nicht verständigt hat. Die Parität Preußens anzuerkennen, ist, wie wir vernehmen, der Fürst Schwarzenberg wenigstens in so weit bereit, als er zu erkennen gab, wie Oesterreich auf den österreichischen Präsidial-Gesandten unter Umständen verzichten würde.

Auf die Petitionen der Dresdener freien Gemeinde an das Kultusministerium um Duldung als christliche Religionsgesellschaft ist die Antwort dahin gegangen, daß die sogenannten „freien“ Gemeinden keine religiösen Vereine sind, weil sie den christlichen Glauben bis auf den letzten Rest als Irrthum und Aberglauben erklären, und ihn durch eine philosophische Anschauung verdrängen.

Außer Frankreich protestirt nun auch England gegen den Eintritt Oesterreichs mit seinen Gesamt-

staaten in den deutschen Bund, da derselbe nur mit Bestimmung eines europäischen Congresses ins Leben treten kann.

Mit der Demobilmachung wird im preussischen Staate fortgefahen und ist weder am Rhein noch in irgend einer Preuß. Provinz der Pferdeverkauf sistirt. In Oesterreich findet die Reduction des Heeres in so bedeutender Masse statt, daß man die dadurch zu erzielenden Ersparnisse auf 24 Millionen Gulden anschlägt.

In Wien und dessen Umgegend werden viele Truppen, besonders Kavallerie, zusammengezogen. Man vermutet, daß dies wegen einer nahe bevorstehenden ernstlichen Finanzkrisis geschieht. Wahrscheinlich ist der Zweck ein großes Cavalleriemänöver, welches am 24. in Gegenwart des Kaisers ausgeführt werden soll.

In den Aemtern Courterlary und Interlaken in der Schweiz waren schon früher unruhige Ausbrüche gegen die bestehende Regierung vorgekommen, die nur durch Militairgewalt unterdrückt werden konnten. Solche Unruhen haben sich in jüngster Zeit erneuert, so daß die Regierung in Bern abermals militairisch einschreiten ließ. Wegen solcher Maßregeln kam es im großen Rathe zu Bern zu heftigen Debatten, wobei 111 Stimmen gegen 94 sich zu Gunsten der Regierung erklärten. Bei der Berner Regierung ist ein preussischer Courier mit einer wichtigen Note eingetroffen.

Während Preußen seine Ansprüche auf Neuenburg wieder hervorhebt, dringen Frankreich und Oesterreich auf den Tractaten von 1815 angemessene innere Veränderungen. Es handelt sich bei diesen beiden Mächten und besonders Oesterreich: 1) um die gänzliche Entfernung der Flüchtlinge; 2) um die Wiederherstellung des Gleichgewichts in der Souverainetät der einzelnen Cantone, und 3) um die Aufhebung des immer mehr um sich greifenden Schmuggelns nach der Lombardei.

Eine französische Zeitung meldet: „Oesterreich, Preußen und Rußland scheinen wirklich fest entschlossen zu sein, endlich ernsthafte Maßregeln in Bezug auf die Schweiz zu treffen. Es wird sich jedoch dabei nicht allein auf die Beschränkung des Asylrechts handeln, sondern man wird auch die

Schweiz, selbst was ihre innere Verfassung anbelangt, zwingen, die von allen großen Mächten unterzeichneten Verträge von 1815 wieder anzuerkennen.

In den päpstlichen Provinzen werden militärische Streifzüge gegen die Räuberbanden ausgeführt. Es ist dabei schon zu hitzigen Gefechten gekommen und von beiden Theilen hat es Todte und viele Verwundete gegeben.

Das englische Ministerium hat durch mehrere ihm ungünstige Abstimmungen im Parlament bei der Berathung über den Staatshaushalt-Stat sich bewegen gefunden, seine Entlassung einzureichen; es führt die Geschäfte nur so lange noch fort, bis ein neues Ministerium ernannt ist. Wahrscheinlich wird die Zusammensetzung des neuen Ministeriums aus dem größten Theil des alten geschehen.

Ein Theil der bayerischen Truppen ist aus Kurhessen gezogen worden. Die Truppen, welche noch in Kurhessen bleiben, sollen bestehen aus 4 bayerischen, 1 preuß. und 1 österreichischen Bataillon mit der erforderlichen Artillerie, die bayerischerseits gestellt wird.

In Frankreich herrscht allgemeine Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten. Selbst in der Nationalversammlung, welche sich immer noch in Differenzen mit dem Präsidenten befindet, ist Alles schlaff und man beabsichtigt, wöchentlich nur drei Sitzungen zu halten.

Im Industrie-Ausstellungsgebäude zu London sind bereits viele deutsche Artikel aufgestellt, in Betreff deren englische Blätter gestehen, daß England, was Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit seiner Erzeugnisse anbelangt, mit dem deutschen Zollverein einen harten Kampf zu bestehen haben werde.

Provinzielles.

Auf der Straße von Breslau nach Dels ist binnen Kurzem die Post zweimal beraubt worden, auch sind Raubanfalle auf reisende Personen vorgekommen. Die Gegend soll jetzt durch Kavalleriepatrouillen sicher gehalten werden.

Brand-Unglück.

Das am Dienstag, den 25. Februar, Vormittag hier selbst gesehene Feuer ist im Bunzlauer Kreise gewesen und daselbst zu Uttig der ganze

Dominalhof bis auf den Schaaf-Stall und dem darüber befindlichen Schüttboden gänzlich abgebrannt. 18 Stück Jungvieh kamen in den Flammen um. Das Feuer ergriff leider auch die Besetzung des Kreis- und Gerichtsschulzen-Winde und verbreitete sich so schnell, daß derselbe nur mit der größten Noth sein Vieh retten konnte. Seine und seiner Familie (auch des Gefindes) ganze Habe, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, alle Getraide- und andere Vorräthe, das Federvieh, zwei Kettenhunde, auch eine Summe Geldes, theils in Silber, theils in Kassenamweisungen, sind ein Raub der Flammen geworden.

Paß-Karten-Berordnung.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 1ten v. Mts. publicirt die Ministerial-Berordnung vom 31. Decbr. 1850, betreffend die nach der Uebereinkunft mehrerer deutscher Staaten vom 1. Januar 1851 stattfindende Legitimationsführung der Reisenden durch Paß-Karten, welcher sich die Angehörigen der dazu vereinigten Staaten, innerhalb deren Gebietes, statt der vorgeschriebenen Pässe bedienen können. Nach einem übereinstimmenden Formulare und von einer Farbe, welche den Namen, Stand und Wohnort des Inhabers, so wie dessen Namensunterschrift und Signalement enthalten müssen, sind dieselben nur auf die Dauer des Kalender-Jahres gültig; die für das laufende Jahr 1851 sind von blauer Farbe. Der Preis dafür ist 5 Sgr., Expeditions- und Stempel-Gebühren werden dafür nicht entrichtet; eine Visirung findet ebensowenig statt. Ehefrauen und Kinder, welche mit Gatten oder Eltern, Dienstboten, welche mit der Herrschaft reisen, werden durch deren Paß-Karten legitimirt.

Ihr Gebrauch bleibt allen versagt, welche gesetzmäßig auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, besonders Handwerksgefelln und Gehülfn, ferner Dienstboten und Arbeitssuchenden aller Art, ein Gewerbe im Umherziehen Betreibenden.

Das Gebiet ihrer Gültigkeit umfaßt die Vereins-Staaten, sämmtliche Provinzen des preussisch. Staates, Baiern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Alten-

Burg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Gotha, Braunschweig, Anhalt-Deffau, Köthen und Anhalt-Bärnburg, Reuß-Plauen ältere und jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg.

Miscelle.

Einer der frühern französischen Minister, welchen man neulich um seine Meinung über Louis Napoleon fragte, antwortete: „Er ist ein Koffer mit mehreren Schlössern, er allein weiß, was er enthält, und bewahrt die Schlüssel sorgfältig in seiner Tasche.“

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 7. März., früh um 7 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Jüngling.

Donnerstag, den 6. März, Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet
Herr Diac. Bornmann.

Freitag, den 7. März., Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 9. März 1851.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.
Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt:
Herr Diacon. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 11. März, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diac. Bornmann.

Geboren.

Den 20. Febr. dem Brg. u. Tischler Karl August Rudolph, eine Tochter, Marie Emma. — Den 24. dem Brg. u. Tagearbeiter Johann Gottlieb Scholz, ein Sohn, August Wilhelm Herrmann.

Getraut.

Den 3. März Ernst Julius Teschner, Inwohner u. Zimmergeselle, mit Christiane Charlotte Neumann.

Gestorben.

Den 25. Febr. die unverehel. Marie Rosine Köstiger, alt 73 J. 3 M. 8 T. — Den 26. gebar eine todte Tochter die unverehel. Auguste Amalie Richter. — Den 27. starb des Inwohners u. Webers Karl August Heinze, Ehefrau, Christ. Amalie, geb. Theunert, alt 29 J. 11 M. 14 T.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der diesjährige Johanni-Jahrmarkt zu Marklissa wird höherer Verfügung gemäß statt am 30. Juni d. J., am **21^{ten} July c.** abgehalten werden.

Lauban, den 25. Februar 1851.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Zur größeren Sicherung des Anschlusses an den 3^{ten} Dampfwagen-Zug nach Dresden wird die Lokal-Personenpost von hier nach Görlitz jetzt schon um 8 Uhr 45 Minuten abgefertigt.

Lauban, den 1. März 1851.

Königl. Post-Expedition I. Kl.
Eitner.

Bekanntmachung.

Die hiesige Brau-Commune stellt vom 5^{ten} d. Mts. ab ihre Bierpreise, wie folgt, fest:

1 Viertel	-	-	-	4	Rthlr.	6	Sgr.	—	Pf.
1 Achtel	-	-	-	2	-	3	-	-	-
$\frac{1}{2}$ Achtel	-	-	-	1	-	1	-	6	-
1 Bierling	-	-	-	—	-	15	-	9	-
$\frac{1}{2}$ Bierling	-	-	-	—	-	7	-	11	-
1 Quart	-	-	-	—	-	—	-	10	-

Lauban, den 3. März 1851.

Der Brau-Director Tzschaschel.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Mannsche Haus No. 189 in Marklissa, abgeschätzt auf 575 Rthlr. 20 Sgr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden
Taxe, soll

am 31. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-
clusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauban, am 1. Februar 1851.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Fliegelsche Häuslerstelle No. 20 zu Eckersdorf, abgeschätzt auf 210 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden
Taxe, soll

am 6. Juny c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 12. Februar 1851.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Thomassche Acker-Parzelle No. 35 von circa 4 Scheffeln 4 Mezen Dresdener
Maas zu Schadewalde, abgeschätzt auf 215 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein
und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7^{ten} Juny c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 15. Februar 1851.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Müllersche Häuslerstelle No. 56 in Nieder-Langenöls, abgeschätzt auf 65
Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzu-
sehenden Taxe, soll

am 21. Juny c. a., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, am 15. Februar 1851.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Ehrentrautsche Häuslerstelle No. 140 zu Hengersdorf, abgeschätzt auf 215
Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzu-
sehenden Taxe, soll

am 21^{ten} Juny c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-
clusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich werden alle unbekanntenen Gläubiger des Häuslers Michael Ehrentraut zur Liquidation ihrer Forderungen zu dem obengedachten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Lauban, den 18. Februar 1851.

Auction.

Am 5^{ten} März, früh 9 Uhr, sollen Brüder-Gasse №. 154 beim Getraidehändler Scholz eine Partie Meubles, darunter ein Mahagoni Flügel, öffentlich versteigert werden.

Dankfagung.

Für die schätzenswerthe Theilnahme, welche unserm verstorbenen Sohne und Bruder, dem Dekonom **Louis Prentzel**, an seinem Begräbniß-Tage durch das Tragen und die Begleitung seiner irdischen Hülle zu ihrer Ruhestätte, sowie am Vorabend durch Trauer-Musik zu erkennen gegeben worden, sagen wir allen verehrten Theilnehmern hiermit unsern innigsten Dank.

Lauban, den 27. Febr. 1851.

Die Familie Prentzel.

Geld- und Fonds-Course

vom 1. März 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95 $\frac{1}{4}$ Br.

Friedrichsd'or 113 $\frac{2}{3}$ Br.

Louisd'or 108 $\frac{1}{4}$ Br.

Poln. Courant 93 $\frac{5}{8}$ Gld.

Oesterreichische Banknoten 78 $\frac{3}{4}$ Gld.

Freiwillige Staats-Anleihe 5 $\frac{0}{0}$ 106 $\frac{1}{4}$ Br.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 84 $\frac{3}{4}$ Gld.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 $\frac{0}{0}$ 101 $\frac{1}{2}$ Br.

dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 91 Gld.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 95 $\frac{1}{4}$ Gld.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 $\frac{0}{0}$ 101 $\frac{2}{3}$ Br.

dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 92 Br.

Neue poln. dto. 94 Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 26. Februar 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	2	2	6	1	18	—	1	3	9	—	23	6
Niedrigster	1	27	6	1	12	—	—	25	—	—	22	6
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. — Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 7 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 6 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . — .			Bier à Quart			— . 10 .					
Schweinfleisch —	2 . 6 .			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Wulst auf der Raumburggasse und Herr Schneider auf der Richter-gasse.
Sarküche: Herr Franz auf der Raumburggasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.